

Ursula Räuftlin
Hohenrainweg 10
8610 Uster

505

grünliberale

Uster, 13. Juli 2010

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herrn Jean-François Rossier
Stadthaus, Bahnhofstrasse 17
8610 Uster

Anfrage betreffend
Parkgebühren in Uster

Die aktuellen allgemeinen Parkgebühren in Uster gehen auf ein Konzept von 1997 zurück. Die Nachtparkgebühren sind in einer separaten Verordnung vom 9. Juni 1996 geregelt. In all den Jahren wurden die Gebühren nie angepasst. Beim Studium der Nachtparkverordnung fällt auf, dass die Nachtparkgebühren angepasst werden müssen, wenn die Teuerung mehr als 10% beträgt.

Dieser Wert ist seit Ende 2007 (ca. Okt.) überschritten. Eine Anpassung der Gebühren ist bis heute nicht erfolgt und ist demnach mehr als überfällig.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wer ist für die Anpassung dieser Gebühren gemäss der Nachtparkverordnung zuständig?
2. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass diese Gebühren angepasst werden müssen?
3. Auf welchen Zeitpunkt sollen diese Gebühren angepasst werden?
4. Welche Massnahmen plant der Stadtrat zu ergreifen, dass solche Gebührenanpassungen zukünftig nicht mehr vergessen gehen?
5. Die Parkgebühren in Uster sind im Vergleich mit anderen Städten insgesamt tief. Die Parkgebühren gemäss dem Konzept vom November 1997 sind nun schon über 13 Jahre gültig. Ist der Stadtrat nicht auch der Ansicht, dass diese angepasst werden müssten?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.



Ursula Räuftlin
Gemeinderätin Grünliberale

Nachtparkverordnung vom 9.6.1996:

Art. 7 Gebühren:

Die Gebühren entsprechen dem Indexstand 1. Januar 1996. Sie sind jeweils auf den nächsten Jahresbeginn der Teuerung anzupassen, wenn die 10%ige Teuerungsgrenze erreicht oder überschritten ist. Massgebend für die Teuerungsberechnung ist der Schweizerische Landesindex für Konsumentenpreise.